Protokoll

zur 42. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 28. Februar 2023

Zeit : Dienstag, dem 28. Februar 2023, von 18:00 Uhr bis 20:10 Uhr

Ort : Rathaus der Stadt Schmölln, Ratssaal, Markt 01

Anwesende Ausschussmitglieder*:

Ausschussmitglied	Fraktion/weitere Funktion	Vertretung von
Herr Sven Schrade	Bürgermeister	
Herr Alexander Burkhardt	SPD	
Herr Julian Degner	CDU	
Herr Klaus Hübschmann	DIE LINKE / Beigeordneter	
Herr Gampe	Wählervereinigung für das neue	Herrn Andy Franke
	Schmölln,	Ortsteilbürgermeister:
	Ortsteilbürgermeister: Nöbdenitz	Altkirchen
Herr Jens Göbel	Neues Forum	
Herr Jürgen Keller	Bürger für Schmölln	

Der Hauptausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern, anwesend sind:

- zu Tagungsbeginn: 7 stimmberechtigte Hauptausschussmitglieder

- siehe Tagungsverlauf

Entschuldigtes Ausschussmitglied: Herr Andy Franke

(Fraktion Wählervereinigung für das neue Schmölln)

Gäste*:

Frau Rödel - Amtsleiterin Hauptamt Herr Sittauer - Amtsleiter Kämmerei

Herr Gatz - Ortsteilbürgermeister Drogen

2 Bürger

^{*}Anwesenheit: siehe Tagungsverlauf

Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
- 2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
- 3. Genehmigung der Niederschrift zur 41. Tagung des Hauptausschusses am 10. Januar 2023 (öffentlicher Teil)
- 4. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln

5. Beschlussvorlage

Vorl.Nr.:

Nutzung des Stadtwappens der Stadt Schmölln

V 0801/2023

6. Sonstiges

Thüringer SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung (Anlage D)

Die allgemeinen Hygienevorschriften nach der o.g. Verordnung liegen zur Sitzung zur Einsichtnahme aus.

Verlauf der Tagung:

zu 1.

Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der formund fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herrn Schrade, geleitet. Herr Schrade eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Hauptausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

zu 2.

Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 1).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen

(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 3.

Genehmigung der Niederschrift zur 41. Tagung des Hauptausschusses am 10. Januar 2023 (öffentlicher Teil)

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 2).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/3 Stimmenthaltungen

(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

zu 4.

Fragestunde der Einwohner

Bürger- und Vereinshaus Schmölln (Verkauf)

Ein Bürger möchte sich mit den Stadtratsmitgliedern austauschen, welche sich für den Verkauf der o.g. städtischen Immobilie aussprechen.

Das o.g. Objekt befindet sich gegenwärtig im öffentlichen Ausschreibungsverfahren zum Verkauf. Der Bürger erachtet es für wichtig, dass die Stadt Schmölln dieses für das Schmöllner Kultur- und Vereinsleben behält.

Herr Schrade schlägt vor, dass der Bürger hierzu eine schriftliche Einreichung an die Stadtverwaltung macht. Diese werde dann an die Fraktionen und fraktionslosen Stadtratsmitgliedern weitergereicht. Der Bürger ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

<u>Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet</u>

Ein Bürger bezieht sich auf die Äußerungen des Bürgermeisters zur gestrigen Sitzung (Technischer Ausschuss am 27.02.2023) bezüglich der o.g. Problematik. Diese seien für ihn als Bürger nicht zufriedenstellend. Herr Schrade antwortet, dass die Stadtverwaltung Schmölln im Rahmen ihrer Möglichkeit die entsprechenden Maßnahmen zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit im Stadtgebiet unternehmen werde. Hierzu gehöre u.a. auch, dass die Verwaltung

gegenwärtig eine Videoüberwachung in der Fußgängerunterführung Mittelstraße/Schillerplatz prüfe. Dies werde dann im zuständigen Technischen Ausschuss behandelt. Weiter weist er nochmals darauf hin, dass die Fragestunden der Einwohner nicht für Statements von Bürgern genutzt werden können.

zu 5. Beschlussvorlage

Nutzung des Stadtwappens der Stadt Schmölln

Es folgt eine ausführliche Grundsatzdiskussion über die Verfahrensweise zur Gestattung der Stadt Schmölln zur Nutzung des Stadtwappens auf Fahnen oder Flaggen (Hissflaggen). Hierbei müsse auch bedacht werden, dass möglicherweise gehäuft solche Anträge von Bürgern gestellt werden könnten. Wie wolle man hiermit umgehen und das Gleichbehandlungsprinzip beachten? Ggf. könnte das Stadtwappen auch mit weiteren nicht gewollten Symbolen missbräuchlich verwendet werden. Manche Kommune hätte eine entsprechende Satzung zur Wappennutzung, welche die Modalitäten hierzu kläre. Letztlich gäbe es für Schmölln auch eine bewährte Regelung zur Stadtwappennutzung. Flaggen seien nicht genehmigungspflichtig, sondern nur die Stadtwappennutzung. Hinsichtlich der Nutzung von Stadtfahnen orientiert sich die Stadt Schmölln nach der Thüringer Beflaggungsordnung.

Im Ergebnis der Diskussion stellt Herr Schrade die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Beschlussvorlage nicht zu.

Der Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln lehnt mehrheitlich in öffentlicher Sitzung die Nutzung des Schmöllner Stadtwappens – betrifft Hissflagge – Stadt Schmölln mit Stadtwappen laut Antrag von Herrn xxxxxxxxxxxx vom 15.02.2023 ab.

Beschluss-Nr.: B 0868/2023

Abstimmung: 1 Ja-Stimme/5 Nein-Stimmen/1 Stimmenthaltungen

(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

Dem Antragsteller wird hierzu ein entsprechendes Mitteilungsschreiben zugehen.

Vorl.Nr.: V 0801/2023

zu 6. Sonstiges

Begrüßungsschilder der Stadt Schmölln

Im Zusammenhang mit dem TO-Pkt. 5 erkundigt sich Herr Degner nach o.g. Schildern. Herr Schrade antwortet, dass diese nur bei den Einfahrten zur Kernstadt aufgestellt seien. Die Aufstellung bei allen Ortsteileingängen sei zu kostenintensiv. Es stelle sich auch die Frage, ob diese Schilder eigentlich noch zeitgemäß seien.

Es erfolgt nochmals eine Diskussion zur Thematik Nutzung des Schmöllner Stadtwappens, welches ein Hoheitszeichen sei. Es können online auch T-Shirts, Fahnen usw. mit Stadtwappen erworben werden. Dies müsste eigentlich von der Stadtverwaltung abgemahnt werden. Frau Rödel gibt zu bedenken, dass dies sehr unübersichtlich sei, da hier viele Anbieter aktiv seien. Zu dieser Problematik müsste gesondert beraten werden.

Städtepartnerschaftstreffen vom 23.-25.06.2023 in Schmölln

Herr Schrade informiert über o.g. Treffen. Hierzu werde z.B. auch die italienische Stadt Bassano del Grappa eingeladen, zu welcher die Stadt Schmölln eine partnerschaftliche Beziehung habe. Organisiert werde das Treffen durch den Städtepartnerschaftsverein und die Stadtverwaltung Schmölln.

Herr Schrade bittet, dass sich die Fraktionen an den Vorbereitungsarbeiten sowie an der Gästebetreuung beteiligen. Im Sozialausschuss soll zum Treffen ausführlich informiert werden.

Herr Gampe fragt nach, ob auch die Partnerschaftsgemeinden der Ortsteile, welche 2019 in die Stadt Schmölln eingegliedert wurden, hierzu eingeladen seien. Herr Schrade antwortet, dass dies nicht so sei. Das Finanzbudget im Jahr 2023 gäbe dies nicht her. Z.B. müssen auch die Unterkünfte der Gäste finanziert werden. Künftig werden diese Partnerschaftsorte bei solchen Treffen berücksichtigt.

Herr Schrade beendet den öffentlichen Teil der 42. Tagung des Hauptausschusses um 18:25 Uhr.

Die 2 Bürger verlassen den Sitzungsraum.

Sven Schrade Bürgermeister	
Schriftführerin:	
	(Kirsten Linnold)

Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.